



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU



Direktion Compliance

Tätigkeitsbericht 2016

Direktion Compliance

Tätigkeitsbericht 2016



10. Tätigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

GELEITWORT DES PRÄSIDENTEN.....	3
1 AUFGABE, STRUKTUR UND MITTEL DES OCCO	5
2 STRATEGISCHE UND INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN	8
3 ETHIK – VERHALTENSKODEXE DER EIB	11
4 BESCHAFFUNGSVERFAHREN	12
5 DATENSCHUTZ.....	13
6 AML/CFT-/INTEGRITÄTSPRÜFUNG	13
7 ÜBERWACHUNG VON COMPLIANCE-RISIKEN IM AML/CFT-BEREICH	16
8 COMPLIANCE- UND KONTROLLRAHMEN	16

Geleitwort des Präsidenten



Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht 2016 der Direktion Compliance vorlegen zu können. Er enthält Informationen zu den Hauptaktivitäten der Direktion, insbesondere in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT), Integritätsprüfung von EIB-Vertragspartnern und Operationen, Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sowie Besteuerung, Ethik, Verhaltenskodexe und zugehörige strategische und institutionelle Angelegenheiten.

Das OCCO wurde 2005 für die EIB-Gruppe eingerichtet, und zwar auf Antrag des Rates der Gouverneure der EIB, den dieser in seiner Jahressitzung 2004 in der „Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“ stellte. Es ist dies der zehnte Tätigkeitsbericht des OCCO.

Die EIB misst ihrem Compliance- und Kontrollrahmen große Bedeutung bei. Folglich war die Stärkung der Compliance-Funktion eine der Prioritäten der Bank – im Rahmen der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor (BBP), aber auch vor dem Hintergrund ähnlicher Entwicklungen bei vergleichbaren Einrichtungen und Geschäftsbanken.

Die Compliance hat eine wichtige Kontrollfunktion, um die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Managements und der Tätigkeit der EIB zu gewährleisten. Seit nahezu zehn Jahren nimmt die Bedeutung der EIB als Bestandteil der Reaktion der EU auf die Krise und andere Herausforderungen deutlich zu. Infolgedessen – und insbesondere aufgrund der zentralen Rolle, die sie bei der Investitionsoffensive für Europa spielt – wird die EIB von ihrem Prüfungsausschuss und ihrem Verwaltungsrat, vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission sowie vom Ecofin und anderen Interessenträgern, wie etwa Ratingagenturen und der Zivilgesellschaft, noch aufmerksamer kontrolliert.

2016 erzielte das OCCO beachtliche Fortschritte bei der Umsetzung der überarbeiteten AML/CFT-Verfahren in der Bank, d. h. der überarbeiteten AML/CFT-Regeln und deren Umsetzungsverfahren sowie der Einrichtung einer Abteilung Compliance-Überwachung, die für die fortlaufende Überwachung der Compliance-Risiken im Bereich AML/CFT zuständig ist. Das fortgesetzte Engagement der Bank für die höchsten Integritätsstandards wirkt sich auch konkret auf die EIB-Operationen aus, da die Zahl der Einschaltungen des OCCO parallel zu unseren Finanzierungen im vergangenen Jahr um 15 Prozent zunahm.

2016 war das OCCO maßgeblich an der Stärkung der EIB-Verfahren und Prüfungsmaßnahmen beteiligt, die verhindern sollen, dass sich die EIB in Operationen engagiert, die in Verbindung mit Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stehen. Dies folgte dem größeren Gewicht, das der Verwaltungsrat der EIB, die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission Steueraspekten beimessen.

Die Entwicklungsbank des Europarates und die Direktion Compliance der EIB-Gruppe richteten 2016 gemeinsam die Jahressitzung der Verantwortlichen für Compliance- und Integritätsfragen der multilateralen Entwicklungsbanken aus. 2014 hatte das OCCO bereits den Compliance-Gipfel und 2015 die Konferenz zum Thema Geschäftsethik und Compliance erfolgreich in der EIB organisiert, und diese erneut hochrangig besetzte Veranstaltung führte den Tenor der Debatten über Compliance und Ethik der vergangenen Jahre fort.

Die Einrichtung und Stärkung der Compliance-Funktion gibt es nicht umsonst, aber Compliance und ethische Führung zahlen sich langfristig gesehen aus. Deswegen gilt der umfangreichen Arbeit, die 2016 geleistet wurde, meine volle Anerkennung, und ich möchte die Kolleginnen und Kollegen vom OCCO ermutigen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Compliance ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Dienststellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder der Leitungsorgane der EIB. Die Wirksamkeit der Compliance hängt nicht allein von schriftlich festgehaltenen Leitlinien und Regeln ab und ihrer ordnungsgemäßen Umsetzung und fortgesetzten Überwachung, sondern auch – und wahrscheinlich am stärksten – von der „Kultur der Einrichtung“.

Werner Hoyer

Im zehnten Tätigkeitsbericht der Direktion Compliance (Office of the Chief Compliance Officer – OCCO) werden die wesentlichen Entwicklungen in der Direktion und ihre Aktivitäten im Jahr 2016 (Berichtszeitraum) sowie ihre Prioritäten für das Jahr 2017 vorgestellt.

1 AUFGABE, STRUKTUR UND MITTEL DES OCCO

1.1 AUFGABE

Laut Aufgabenbeschreibung ist es die „Aufgabe des Group Chief Compliance Officer, das Compliance-Risiko¹ der EIB-Gruppe zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen, in Bezug auf dieses Risiko zu beraten und Bericht zu erstatten. Das Compliance-Risiko ist das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder des Verlusts von Ansehen, das einem Mitglied der EIB-Gruppe infolge einer Nichtbeachtung der anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für das Personal und Standards der „Good Practice“ entstehen kann. Die Compliance-Stelle ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen Angehörige des Personals die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität nicht beachten oder gegen diese Bestimmungen verstoßen. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen durch das Personal der EIB-Gruppe und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.“

Die [Aktivitäten](#), die derzeit in den Aufgabenbereich des OCCO fallen, lassen sich grob wie folgt unterteilen:

- Compliance-Leitlinien und institutionelle Angelegenheiten
- Ethik und Verhaltenskodexe
- AML/CFT- und Integritätsprüfung von EIB-Vertragspartnern und Operationen
- fortlaufende Überwachung der Compliance-Risiken
- Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sowie Besteuerung
- Genehmigung von Auftragsvergaben auf eigene Rechnung der Bank

1.2 STRUKTUR

Das OCCO wurde im Juli 2005 eingerichtet als:

- eine autonome Hauptabteilung unter der Aufsicht eines [Group Chief Compliance Officer](#) (GCCO), dem ein [stellvertretender Chief Compliance Officer](#) beigestellt ist;
- eine unabhängige Stelle: In Einklang mit den vom Baseler Ausschuss festgelegten Grundsätzen² und gemäß der „Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“³ „ist der Group Chief Compliance Officer unabhängig von anderen Dienststellen der EIB-Gruppe und erstattet direkt dem Präsidenten der Bank Bericht und untersteht funktional einem Vizepräsidenten“, und
- eine Stelle für die EIB-Gruppe in Einklang mit den [Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien](#). Das Compliance-Risiko wird für die EIB-Gruppe⁴ vom GCCO überwacht, der Folgendes koordiniert:
 - das Office of the Chief Compliance Officer (OCCO), bei der Europäischen Investitionsbank für Compliance-Fragen zuständig, und
 - die Abteilung Compliance des EIF, beim Europäischen Investitionsfonds für Compliance zuständig.

¹Vgl. Definition des Compliance-Risikos des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht in „*Compliance and the compliance function in banks*“, 2005.

² [Basel Committee Corporate governance principles for banks \(2015\)](#)

³Das Office of the Chief Compliance Officer (OCCO) wurde 2005 für die EIB-Gruppe eingerichtet, und zwar auf Antrag des Rates der Gouverneure der EIB, den dieser in seiner Jahressitzung 2004 stellte („Erklärung zur Leitung und Kontrolle der Bank“).

⁴ Vgl. Rubrik Compliance auf der Website der EIB unter <http://www.eib.org/about/compliance/index.htm>

Da Präsident Hoyer in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt auf die Stärkung der Compliance-Funktion legte, veränderten sich die Struktur und die Organisation des OCCO stark. Dazu gehörten auch seine Hochstufung von einer autonomen Hauptabteilung zu einer Direktion, die Ernennung eines neuen Direktors mit Generalvollmacht als Group Chief Compliance Officer, und zwar von G. Hütz, dem früheren stellvertretenden Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Rechtsfragen, und eine progressive Personalaufstockung.

Das OCCO besteht derzeit aus folgenden organisatorischen Einheiten:

- i) Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen (OCCO-CORP), die mit Ausarbeitungen, der Beantwortung von Anfragen, Überprüfungen/Aktualisierungen und Beratung zu allen strategischen und institutionellen Angelegenheiten betraut ist:
 - innerhalb des traditionellen Aufgabenbereichs des OCCO (AML/CFT-Regeln, Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch, Ethik und Verhaltenskodexe, Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen zur Compliance);
 - alle weiteren „horizontalen“ institutionellen und Compliance-Angelegenheiten, die dem OCCO von Zeit zu Zeit vom Direktorium übertragen werden und/oder die auf direktionsübergreifender Ebene in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen behandelt werden, z. B. Compliance-Klauseln, die in die Finanzierungsverträge der Bank aufgenommen werden sollen, institutionelle Interessenkonflikte, Corporate Responsibility und verschiedene Initiativen, darunter Beratung zu den Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch und Fragen der AML/CFT-Politik, Teilnahme an verschiedenen dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppen wie etwa zu Reputationsrisiken, Verträgen, Marktmissbrauch, Data Governance.
- ii) Abteilung Operationelle Compliance-Fragen (OCCO-OPS) mit folgenden Aufgaben:
 - Integritätsprüfungen für neue Operationen von OPS und FI und von Vertragspartnern vor Abschluss der Genehmigungsphase, Stellungnahmen des OCCO in Unterlagen an den Verwaltungsrat;
 - Prüfung von Anträgen auf Abweichung von den Standard-Compliance-Klauseln des Musterfinanzierungsvertrags für direkte Darlehensvergaben in der EU und Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten OCCO-Empfehlungen in entsprechende Klauseln;
 - Leitung der Arbeitsgruppe für die Einrichtung eines Programms der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen;
 - Verwaltung des EIB-internen Tools zur Risikobewertung, das eine solide Grundlage für die Beurteilung des Compliance-Risikos in Stellungnahmen des OCCO bieten soll;
 - Verwaltung externer Beratungsunternehmen innerhalb der Rahmenvereinbarung.
- iii) Abteilung Compliance-Überwachung (OCCO-MON), die innerhalb des Aufgabenbereichs des OCCO für die fortlaufende Überwachung des AML/CFT-Compliance-Risikos zuständig ist. Die Überwachung der AML/CFT-Compliance umfasst:
 - gebotene Kontrollen nach der Genehmigung nach einem risikobasierten Ansatz (Warnhinweise der Dienststellen bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/Integrität);
 - automatisiertes Sanktionslisten-Screening und Management der Warnhinweise (das Sanktionslisten-Screening wurde im Dezember 2016 um politisch exponierte Personen und negative Medienberichte erweitert);
 - kontinuierliche, regelmäßige oder stichprobenartige Überprüfung der Operationen und/oder relevanten Geschäftspartner;
 - Konsultation des OCCO zu sanktionsbezogenen Fragen, die sich aus dem SWIFT-Screening von FI ergeben und
 - Genehmigungen durch das OCCO für spezifische Transaktionen.
- iv) Compliance-Team Beschaffung, das in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Dienststellen die bankweite Compliance mit den Regeln für die Auftragsvergabe gewährleistet.
- v) Stelle für die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Besteuerung, die die Compliance-Funktion im Hinblick auf geltende Gesetze und Vorschriften ausführt⁵. Diese Stelle soll

⁵ Es wird auf die folgenden Dokumente des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde Bezug genommen:

- BCBS 2005, *Compliance and the compliance function in banks*, <http://www.bis.org/publ/bcbs113.pdf>
- EBA 2011, Leitlinien für die interne Unternehmenssteuerung (Internal Governance), (GL44) <https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/internal-governance/guidelines-on-internal-governance>

sicherstellen, dass die EIB-Dienststellen über die neuesten Entwicklungen bei Compliance-relevanten Rechtsvorschriften informiert sind, sodass sie diese Informationen zeitnah anwenden können. Innerhalb des OCCO-Intranets wurde ein eigener Bereich für regulatorisches Referenzmaterial sowie „Regulatory Watch“-Newsletter und -Hinweise aufgebaut. Im Hinblick auf die Besteuerung beurteilt die Stelle das Compliance-Risiko im Rahmen von Stellungnahmen zu Operationen und Sorgfaltsprüfungen im Steuerbereich (*Tax Due Diligence*) und befasst sich mit strategischen Fragen hinsichtlich der NCJ-Politik und regulatorischer Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Besteuerung und Compliance.

- vi) Die Datenschutzstelle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 eingerichtet. Letztere verpflichtet jede Einrichtung und jedes Organ der EU, mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der die Anwendung der Datenschutzgrundsätze sicherstellt. 2015 wurde die Datenschutzstelle in das OCCO integriert. Der Datenschutzbeauftragte übt sein Amt unabhängig aus, untersteht administrativ jedoch dem GCCO.

Die organisatorischen Einheiten werden von einem Direktor koordiniert, der gleichzeitig das Amt eines stellvertretenden Chief Compliance Officer⁶ ausübt, unter der Leitung und der strategischen Lenkung des Group Chief Compliance Officer.

1.3 MITTEL

Personalausstattung der Compliance-Funktion

Seitdem der neue GCCO im vierten Quartal 2012 ernannt wurde, genehmigte das Direktorium eine beträchtliche Zahl neuer Stellen für die Compliance. Dies geschah insbesondere, um auf die steigende Zahl der Operationen und auf die wachsende Compliance-Überwachungstätigkeit nach der Genehmigung in Einklang mit den überarbeiteten AML/CFT-Regeln zu reagieren. Das OCCO wählte eine gute Mischung aus externen und internen Bewerberinnen und Bewerbern aus mit Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht, Rechnungsprüfung, operatives Geschäft und Regulierung.

In einer Reihe von Fällen beauftragte das OCCO spezialisierte externe Berater, um Compliance-Bewertungen durchzuführen und die Ergebnisse des OCCO bei komplexen Operationen oder bei besonders sensiblen Integritäts- oder Transparenzbedenken zu ergänzen. Der Umfang der Rahmenvereinbarung wurde erweitert, um angesichts des wachsenden Spektrums von Grundsatzangelegenheiten auch komplexe strategische und institutionelle Fragen abzudecken.

IT und sonstige Mittel

Die für das Tagesgeschäft des OCCO genutzten IT-Mittel (Kontrollen und Überwachung von regulatorischen Entwicklungen durch das OCCO) umfassen öffentlich zugängliche Informationen⁷ sowie eine Compliance-spezifische Datenbank, Online-Benachrichtigungen, Newsletter und sonstige Veröffentlichungen, Zeitschriften zu den wichtigsten rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen. Im Jahr 2016 wurde ein gruppenweites Projekt für die Auswahl und Einrichtung eines verbesserten Screening-Tools für die Compliance-Beurteilung eingeleitet.

Kontaktperson für Compliance

Um die Compliance-Kultur in der Bank weiter zu verbessern und insbesondere um die Zusammenarbeit mit den Direktionen zu erleichtern, die direkt von Compliance-bezogenen Prozessen betroffen sind, schlug das OCCO vor, in jeder dieser Direktionen eine Kontaktperson für Compliance

- EBA 2016, Leitlinien für die interne Unternehmenssteuerung (Internal Governance) (überarbeitet), EBA-CP-2016-16 [https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/internal-governance/guidelines-on-internal-governance-revised-](https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/internal-governance/guidelines-on-internal-governance-revised)

⁶ Die entsprechenden Zuständigkeiten sind seit der Einrichtung des OCCO weitgehend unverändert geblieben. Der GCCO trägt die „Gesamtverantwortung und ist für die Aufsicht, die strategische Lenkung, die Führung und die Vertretung der Compliance-Funktion nach außen und innen zuständig“. Der stellvertretende GCCO ist neben der Vertretung des GCCO in dessen Abwesenheit und speziellen Beratungsaufgaben (Anfragen von SG und der Direktion Personal, Verhaltenskodex, Einhaltung von EU-Recht, -Vorschriften und -Verordnungen und Compliance mit Zielen und Leitlinien der EIB) für die tägliche Personalführung und weitere Verwaltungsaufgaben (Budget, Koordination der Personalausstattung) zuständig.

⁷ Z. B. Internet, von einzelstaatlichen Behörden und Unternehmen, IFI und anderen multilateralen Entwicklungsbanken veröffentlichte Daten, Presseberichte aus zuverlässigen und renommierten Quellen, Berichte von NGO usw.

zu benennen. Die Genehmigung der Leitlinien zur Bekämpfung von Marktmissbrauch durch das Direktorium im Februar 2016 stellte einen wichtigen Schritt nach vorn bei der Einrichtung eines Netzes von Kontaktpersonen für Compliance in der Bank dar.

2 STRATEGISCHE UND INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

2.1 AML/CFT

Seit der Genehmigung der AML/CFT-Regeln der EIB-Gruppe durch das Direktorium im Juli 2014 arbeiten die Dienststellen zusammen, um überarbeitete AML/CFT-Verfahren, Arbeitsabläufe und IT-Upgrades zu erstellen, die die Umsetzung der AML/CFT-Regeln gewährleisten.

Die [Vierte Geldwäscherichtlinie](#) wurde am 5. Juni 2015 veröffentlicht. Sie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren ab Veröffentlichung umgesetzt werden. Überarbeitete [AML/CFT-Regeln der EIB-Gruppe](#), die in Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie stehen, wurden im Oktober 2016 vom Direktorium genehmigt und auf der Website der EIB veröffentlicht. Die [AML/CFT-Regeln der EIB-Gruppe](#) gelten sowohl für die EIB als auch für den EIF. Ein AML/CFT-Lenkungsausschuss wurde eingerichtet, um die Maßnahmen der Dienststellen im Rahmen der Umsetzung der überarbeiteten AML/CFT-Regeln zu koordinieren.

2.2 FOLGEMASSNAHMEN IM HINBLICK AUF ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER NCJ-POLITIK UND AUF DOKUMENTE ZU STEUERASPEKTEN (TAX NOTES)

Im Berichtszeitraum maßen die Leitungsorgane der EIB Steueraspekten große Aufmerksamkeit bei. Gründe dafür waren die jüngste Medienberichterstattung über Steuerskandale (z. B. die Panama-Papiere), die regulatorischen Entwicklungen auf internationaler und auf EU-Ebene sowie Gespräche mit der Europäischen Kommission zur Rolle der EIB im Hinblick auf Steueraspekte, insbesondere auf die Auswirkungen gewisser Operationen, die als mit „Steueroasen“, mit einer aggressiven Steuerplanung oder schädlichen Steuerpraktiken im Zusammenhang stehend wahrgenommen werden. In diesem Kontext aktualisierte die EIB die [Erklärung der EIB-Gruppe zu Steueraspekten, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#) und veröffentlichte sie auf ihrer Website.⁸ Die [Erklärung](#) beschreibt den Standpunkt der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung und bekräftigt ihre entschiedene Unterstützung und ihr Engagement für die auf EU-Ebene laufenden Maßnahmen und Initiativen im Bereich des verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen.

Mit Besteuerungsaspekten ist in erster Linie das OCCO befasst, wobei es von der Compliance-Stelle des EIF unterstützt wird. Das OCCO erstellt wichtige Aktualisierungen und Beschlussdokumente, um jüngste Entwicklungen im Steuerbereich aufzugreifen und wesentliche Vorschläge im Kontext der EIB-Gruppe näher zu erörtern. Die Überarbeitung des grundsatzpolitischen Regelwerks der EIB-Gruppe, darunter unter anderem die Zusammenführung der aktuellen [NCJ-Politik](#) der EIB und der [OFC-Politik](#) des EIF in einer Politik der EIB-Gruppe, soll 2017 schrittweise in enger Abstimmung mit den Beschlüssen des EU-Rates erfolgen.

Im Februar 2017 war der Group Chief Compliance Officer eingeladen, im Europäischen Parlament (DEVE-Ausschuss) einen Vortrag über den Ansatz der EIB zu Steuerfragen zu halten.

2.3 SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN

Mehrere Sensibilisierungsmaßnahmen wurden 2016 vom OCCO auf Empfehlung des Group Chief Compliance Officer eingeleitet oder weiterentwickelt:

- Regelmäßige Vorträge wurden für neue Mitglieder des Verwaltungsrates und des Prüfungsausschusses gehalten. Die Vorträge behandelten die Themen Aufgaben des OCCO, seine Strategien, die jüngsten und voraussichtlichen Entwicklungen;
- das OCCO hielt Ad-hoc-Vorträge wie etwa eine allgemeine Präsentation über Compliance für den Investitionsausschuss des [Europäischen Fonds für strategische Investitionen](#);
- weitere Präsentationen zu bestimmten Themen wurden für das Direktorium, den Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss, z. B. über das vom OCCO entwickelte Tool zur

⁸ <http://www.eib.org/about/compliance/tax-good-governance/index.htm>

- Bewertung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos, und während Treffen mit der Europäischen Kommission und der Arbeitsgruppe Steuern des Verwaltungsrats gehalten;
- die Newsletter/Benachrichtigungen des OCCO zu regulatorischen Themen sensibilisieren die EIB-Dienststellen und informieren über Erkenntnisse des OCCO mit Blick auf regulatorische Fragen;
 - im Jahr 2016 wurde eine Reihe Infomeldungen/Benachrichtigungen im Intranet News Centre veröffentlicht, um über wichtige Compliance-Leitlinien und -Verfahren in den Bereichen AML/CFT, Marktmissbrauch, Ethik und Verhaltenskodex zu informieren;
 - Teilnahme am Dialog der EIB mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Rating-Agenturen, die nicht finanzielle Kriterien zugrunde legen;
 - Verbesserung der [Rubrik Compliance](#) auf der Website der EIB, um die Compliance-Funktion als festen Bestandteil des ethischen und professionellen Ansatzes und des Geschäftsmodells der EIB darzustellen;
 - Einrichtung einer neuen Rubrik über [verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen](#) auf der EIB-Website;
 - Überarbeitung der Rubrik des OCCO im Intranet mit dem Ziel, durch eine klarere, einfachere Navigationsstruktur ein benutzerfreundliches Tool bereitzustellen.

2.4 APER'OCCO

2016 startete das OCCO eine neue Veranstaltungsreihe: Aper'OCCO. Sie richtet sich vor allem an Dienststellen, die im direkten Kundenkontakt stehen und damit die erste Verteidigungslinie bilden. An der Eröffnung des ersten Aper'OCCO im Januar 2016 nahm auch Präsident Werner Hoyer teil.

Themenschwerpunkt waren die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Dienststellen, die die Schnittstelle zu den Kunden bilden, die Compliance-Funktion im Projektzyklus der EIB, die zentralen Elemente der überarbeiteten [AML/CFT-Regeln der EIB-Gruppe](#) sowie Ethik, Verhaltenskodex und berufliche Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.5 SCHULUNGEN

Das OCCO betreut und aktualisiert ein obligatorisches E-Learning-Programm mit AML/CFT-Fokus. Der Inhalt gliedert sich in mehrere Module mit Fallstudien, Übungen und praktischen Beispielen.

Die AML/CFT-Schulungen sollen in erster Linie

- über AML/CFT-Risiken informieren,
- die rechtlichen Bestimmungen und die Best Practice im Bankensektor hinsichtlich AML/CFT vermitteln,
- helfen, Operationen oder Transaktionen zu erkennen, bei denen ein Verdachtsmoment auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen könnte (Red Flags), und das weitere Vorgehen in solchen Fällen aufzeigen,
- einen Überblick über AML/CFT-Trends (einschließlich risikobasierter Ansatz) geben,
- über die Bedeutung der Compliance-Funktion und die Folgen von Verstößen aufklären,
- über Compliance-konforme Auftragsvergabe informieren,
- die Regeln der EIB klarlegen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen sind.

Zusätzlich zum Hauptprogramm entwickelt das OCCO derzeit AML/CFT-Auffrischungsprogramme. Neben den AML/CFT-Schulungen hält das OCCO auch Einführungspräsentationen für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in denen die Rolle, die Zuständigkeiten und die Struktur der Compliance-Funktion der EIB vorgestellt werden. Des Weiteren organisiert das OCCO Ad-hoc-Schulungen, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für spezifische Compliance-Themen zu sensibilisieren, oder es beteiligt sich an solchen Schulungen.

2.6 VERTRETUNG IN UND ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN SOWIE ANDEREN IFI

Ein wesentlicher Bestandteil der OCCO-Tätigkeit ist die systematische Konsultation und Zusammenarbeit mit anderen IFI (EBWE, ADB, CEB, NIB, IFC, IADB) und mit nationalen

Entwicklungsagenturen (AFD, KfW). Das Themenspektrum dieser Kooperation reicht von NCJ über Steuern, FATF und Ethik bis zur Einhaltung geltender Rechtsvorschriften.

Im März 2016 nahm der GCCO an der Sitzung der multilateralen Entwicklungsbanken in Paris teil, die unter anderem von der EIB ausgerichtet wurde (vgl. Abschnitt *Sitzung der multilateralen Entwicklungsbanken zur Integrität im privaten Sektor* dieses Berichts). Ihre Vertretung in internationalen, standardsetzenden (federführenden) Organisationen stellt die EIB außerdem weiterhin sicher, indem sie zusammen mit der Europäischen Kommission an den Plenarsitzungen der FATF⁹ sowie – als offizieller Beobachter – am Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD teilnimmt.

2.7 OCCO-INITIATIVEN

2.7.1 Sitzung der multilateralen Entwicklungsbanken zur Integrität im privaten Sektor

Im März 2016 luden die Entwicklungsbank des Europarates und die Europäische Investitionsbank gemeinsam zur Jahressitzung der Verantwortlichen für Compliance- und Integritätsfragen der multilateralen Entwicklungsbanken am Pariser Sitz der Entwicklungsbank des Europarates ein.

Vertreter von 14 multilateralen Entwicklungsbanken aus Europa und Amerika, aus der Karibik sowie aus Asien und Afrika tauschten sich über die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich aus. Erörtert wurden unter anderem

- Integritätsprüfungen bei Operationen im privaten Sektor und nichtstaatlichen Operationen mit einer Garantie,
- die internationale Steueragenda und ihre Auswirkungen auf Operationen sowie
- Best Practices, die eine einheitliche Behandlung von Integritätsfragen in allen multilateralen Entwicklungsbanken sicherstellen sollen.



⁹ Die FATF (Financial Action Task Force) ist eine zwischenstaatliche Einrichtung, die 1989 gegründet wurde. Sie entwickelt Standards für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Bedrohungen für die Integrität der internationalen Finanzmärkte und fördert die wirksame Umsetzung entsprechender rechtlicher, regulatorischer und operativer Maßnahmen. Die FATF veröffentlichte 2012 Empfehlungen, die als internationaler Standard anerkannt sind, und bewertet ihre Mitgliedstaaten sowie andere Länder anhand dieses Standards. Zurzeit zählt die FATF 37 Mitglieder, darunter die USA, Kanada, China, Russland, Brasilien, Indien, 15 EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission. Zu den Organisationen mit offiziellem Beobachterstatus gehören unter anderem die Weltbank, die EBWE, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die EZB, der IWF, der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Europol und die Vereinten Nationen.

2.7.2 Konferenz zum Thema Marktmissbrauch

Im März 2016 veranstaltete das OCCO am Sitz der EIB eine Konferenz zum Thema „*Marktmissbrauch: Der EU-Rahmen und die neuen Leitlinien der EIB*“. Die Konferenz bot einen präzisen Überblick über die aktuellen Bestimmungen auf EU-Ebene und stellte die neuen Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch vor.

Hauptreferent war Konstantinos Botopoulos, der in der Vergangenheit als Vorsitzender des ständigen Ausschusses für die Marktintegrität, als Verwaltungsratsmitglied und als Mitglied des Rates der Aufseher wichtige Funktionen in der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) bekleidete.

Er stellte zunächst den aktuellen europäischen Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch vor. Im Anschluss wurden die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch präsentiert, gefolgt von einer Frage- und-Antwort-Runde.



2.7.3 Veranstaltung zum Thema internationale Besteuerung und AML/CFT

Die Bekämpfung von Steuerstraftaten, Steuervermeidung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steht auf der politischen Tagesordnung derzeit ganz oben. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene wird an der Eindämmung dieser illegalen, schädlichen Praktiken gearbeitet. Zusätzliche Impulse erhielten die regulatorischen Initiativen durch die jüngsten Terroranschläge und Steuerskandale (z. B. die Panama-Papiere).

Vor diesem Hintergrund organisierte das OCCO im Juni 2016 eine Veranstaltung zum Thema internationale Besteuerung und AML/CFT, für die es weltweit renommierte Experten¹⁰ gewinnen konnte. Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Steuertransparenz und BEPS: Wandel des regulatorischen Umfelds
- Rolle der IFI bei der Förderung verantwortungsvollen Handelns im Steuerwesen
- Balance zwischen ethischen und rechtlichen Risiken
- Weltweite Herausforderungen für die Tax Compliance – Trends und Ausblick
- Jüngste Entwicklungen auf FATF-Ebene
- Zusammenhang zwischen AML/CFT und Steuern
- Panama-Papiere

Die Referenten sprachen über die aktuellen regulatorischen Entwicklungen in den Bereichen internationale Besteuerung und AML/CFT sowie deren Auswirkungen auf die Grundsätze der EIB-Gruppe.

3 ETHIK – VERHALTENSKODEXE DER EIB

3.1 GENEHMIGUNGEN (INTERNE FREIGABEN) DES OCCO

Das OCCO ist unter anderem für die Anwendung des [Verhaltenskodex](#) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EIB verantwortlich und bearbeitet die entsprechenden Compliance-Angelegenheiten: Die Compliance-Stelle „*ist für die Anfangsermittlung in Fällen zuständig, in denen Angehörige des Personals die Bestimmungen in Bezug auf Ethik und Integrität nicht beachten oder gegen diese*

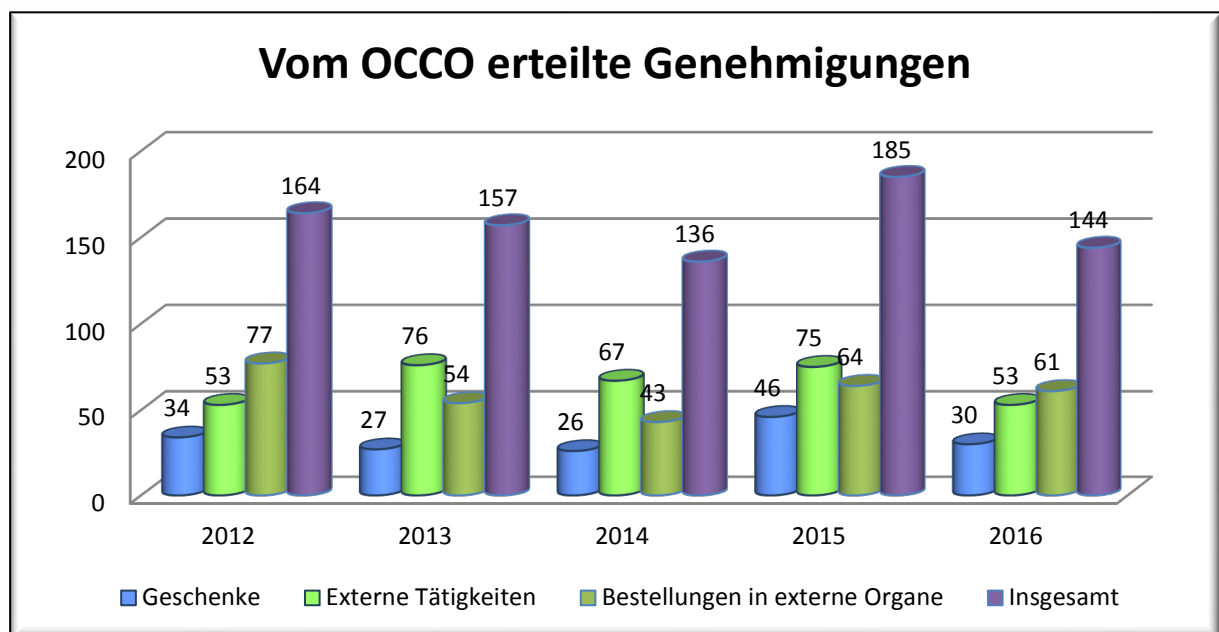
¹⁰ Prof. Jeffrey Owens, Direktor des Global Tax Policy Centers an der Wirtschaftsuniversität Wien und ehemaliger Direktor des OECD-Zentrums für Steuerpolitik; Rick McDonell, Co-Direktor Tax and Good Governance am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der Wirtschaftsuniversität Wien und ehemaliger Executive Secretary der FATF.

Bestimmungen verstoßen. Sie überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen durch das Personal der EIB-Gruppe und empfiehlt die Annahme angemessener Schutz- oder Korrekturmaßnahmen.“

Im Jahr 2016 erteilte das OCCO:

- 30 Genehmigungen für angezeigte Geschenke
- 53 Genehmigungen von Anträgen auf Ausübung externer Tätigkeiten
- 61 Genehmigungen von Bestellungen in externe Organe

Außerdem wurde das OCCO von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitgliedern des Direktoriums im Vorfeld formeller Anzeigen um vorläufige Beurteilungen und informelle Auskünfte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Mitarbeiterschäften, Geschenken und externen Tätigkeiten ersucht. Zu den Prioritäten für das Jahr 2017 gehören eine umfassende Prüfung des [Verhaltenskodexes](#) und der [Whistleblowing-Politik](#), eine nachhaltige und zügige Verfolgung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und ein Programm für den Wandel der Compliance-Kultur.



3.2 ETHIK- UND COMPLIANCE-AUSSCHUSS

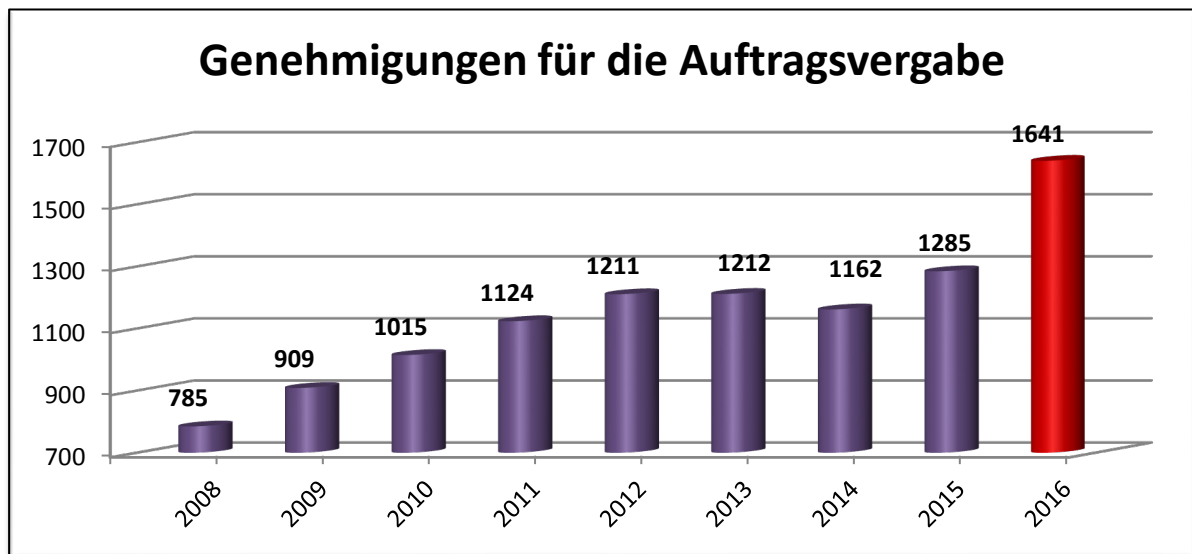
Dem GCCO kommt im Ethik- und Compliance-Ausschuss eine wichtige Rolle zu: Er wird über alle Unterlagen informiert, die dem Ethik- und Compliance-Ausschuss vorliegen, er nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Ausschusses teil, und er ist befugt, eine Entscheidung des Ausschusses zu beantragen. Des Weiteren gibt der GCCO auf Aufforderung des Vorsitzenden des Ethik- und Compliance-Ausschusses oder aus eigener Initiative Stellungnahmen ab. Das OCCO war an der Überarbeitung der Leitlinien für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses beteiligt (Genehmigung im Januar 2016).

4 BESCHAFFUNGSVERFAHREN

4.1 GENEHMIGUNGEN (INTERNE FREIGABEN) FÜR DIE AUFTRAGSVERGABE

Die Rolle von OCCO-Vergabe basiert auf dem [Leitfaden für das interne Beschaffungswesen der EIB](#) (nachfolgend der Leitfaden). Er beschreibt die Verfahren, die die EIB bei der Vergabe von Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträgen auf eigene Rechnung befolgen muss. Mit dem Leitfaden wird die [Richtlinie 2014/24/EU](#) über die öffentliche Auftragsvergabe in das Regelwerk der EIB umgesetzt. Unter Anwendung der Regeln dieses Leitfadens erteilt das OCCO die Beschaffungsgenehmigungen für alle Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge, die die Bank auf eigene Rechnung vergibt.

Die Zahl der von OCCO-Vergabe erteilten Genehmigungen nahm in den zurückliegenden Jahren stetig zu und verzeichnete 2016 einen sprunghaften Anstieg um 28 Prozent (von 1 285 Bescheinigungen im Jahr 2015 auf 1 641 im Jahr 2016).



5 DATENSCHUTZ

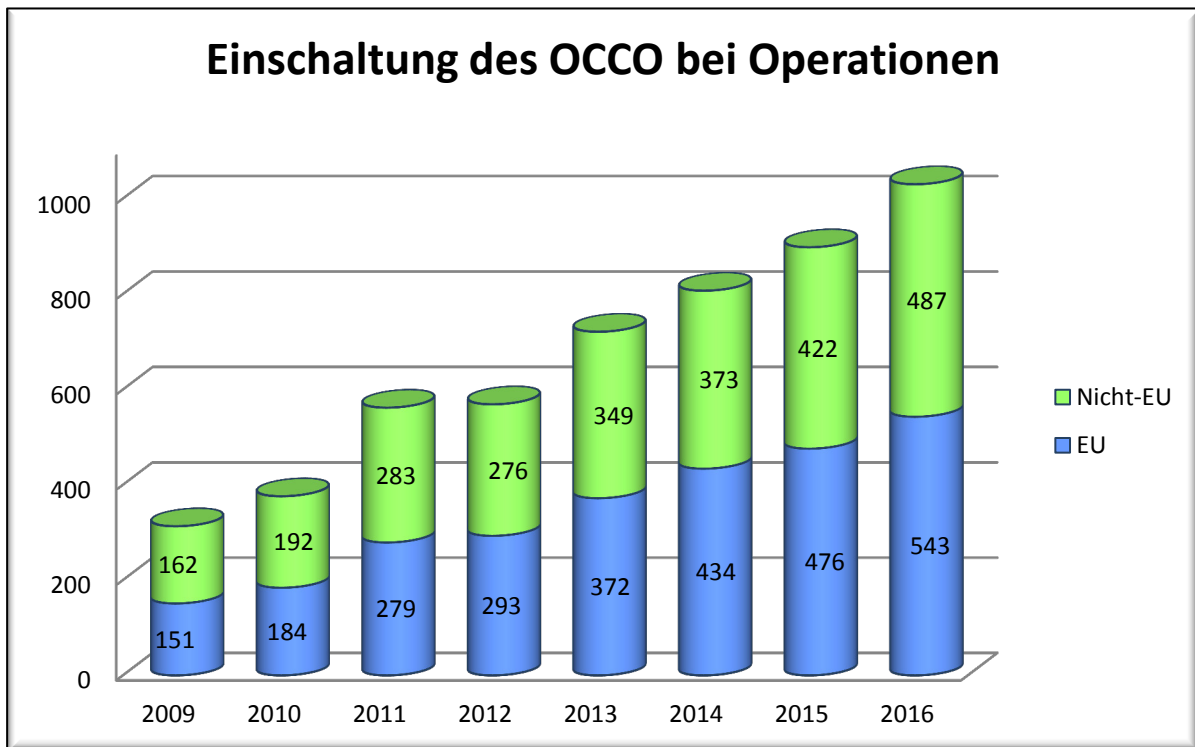
Die Datenschutzstelle ist eine wichtige Funktion, die auf der Grundlage von [Verordnung \(EG\) Nr. 45/2001](#) eingerichtet wurde. Letztere verpflichtet alle Einrichtungen und Organe der EU, mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der die Anwendung der Datenschutzgrundsätze überwacht. 2015 wurde die Datenschutz-Funktion in das OCCO integriert.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Beschäftigten und das Management zu beraten, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, ein Verzeichnis der internen Vorgänge zu führen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, und Anfragen des Europäischen Datenschutzbeauftragten zu beantworten.

Derzeit wird eine neue Verordnung für EU-Organe einschließlich der EIB erarbeitet, die strengere Bestimmungen vorsieht und den Europäischen Datenschutzbeauftragten eventuell sogar ermächtigt, bei Verstößen Geldstrafen zu verhängen.

6 AML/CFT-/INTEGRITÄTSPRÜFUNG

2016 bestätigte sich der Trend, dass die Anfragen der Direktionen OPS, JU und TMR zu AML/CFT-Angelegenheiten an das OCCO weiter zunehmen (u. a. hinsichtlich von Stellungnahmen, Kommentaren und Finanzierungsverträgen).

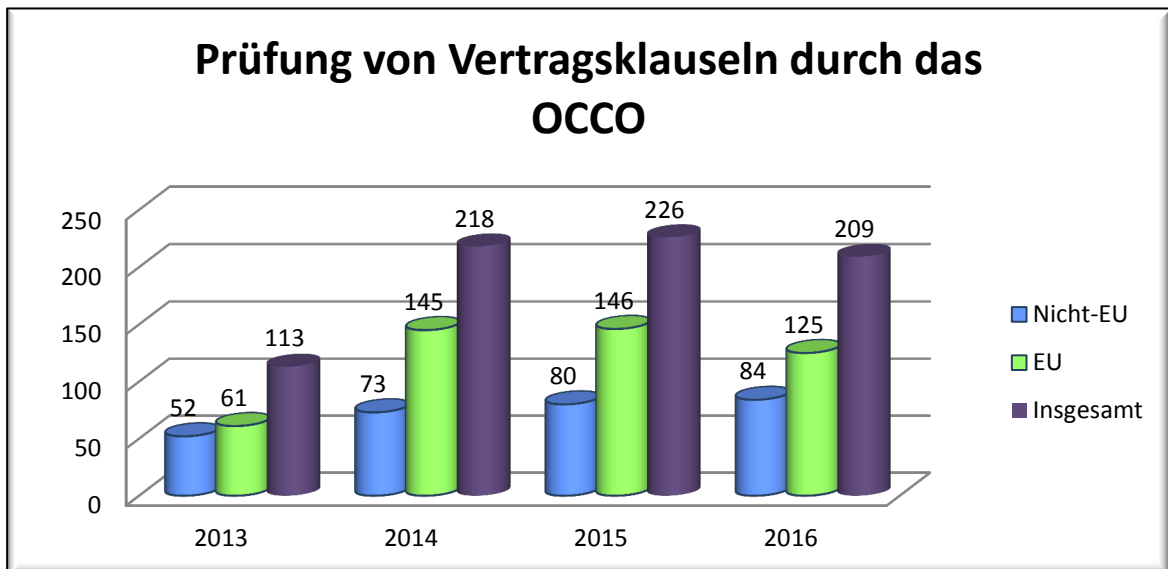


Die Zahl der Einschaltungen des OCCO legte 2016 gegenüber 2015 um 15 Prozent zu und überstieg erstmals die 1 000er-Marke (2015: 898 Fälle; 2016: 1 030 Fälle).

Die OCCO-Stellungnahmen finden bei den Leitungsorganen der EIB unverändert Gehör und Unterstützung. Dies wird vom Direktorium und vom Verwaltungsrat aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Zur Erinnerung: Das OCCO kann keine Operationen blockieren, aber seine Schlussfolgerungen zu Compliance-Risiken erlauben den Leitungsorganen eine fundierte Entscheidung. Aufgrund der Rückmeldungen des OCCO zu Compliance-Fragen wurden 2016 14 Vertragspartner von OPS verworfen (sie wurden dem Direktorium nicht zur Genehmigung vorgelegt) beziehungsweise das Direktorium erteilte keine Genehmigung. Zwei weitere Transaktionen wurden auf das Jahr 2017 verschoben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Operationen aufgegeben werden. In den meisten Fällen ist es möglich, für die Projekte eine solidere Struktur – zum Beispiel mit anderen Finanzintermediären oder mit neuen Koinvestoren für bestehende Fonds – zu entwickeln. Mittlerweile sinkt die Zahl der abgelehnten Vertragspartner. Dies dürfte auf die wachsende Compliance-Kultur in der Bank zurückgehen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im operativen Bereich ermöglicht, eventuelle Probleme auf einer vorgelagerten Stufe zu bewerten.

2014 verdoppelte sich die Beteiligung des OCCO an der Prüfung von Vertragsklauseln fast. Dieses Niveau wurde 2015 gehalten und sank im Berichtszeitraum wieder leicht. Das OCCO arbeitet aktiv mit den Dienststellen zusammen, um eine sorgfältige Anwendung der Compliance-Klauseln zu gewährleisten.



6.1 TOOL ZUR RISIKOBEWERTUNG

Bei der Entwicklung des Tools zur Bewertung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos verfolgte das OCCO folgende Ziele:

- Verbesserte Einhaltung der Best Practice im Bankensektor, indem der risikobasierte Ansatz für AML/CFT und verwandte Integritätsaspekte der Vertragspartner und Operationen der EIB formalisiert wird.
- Förderung eines konsequenten, ganzheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung von Finanzierungsoperationen der EIB, die eine Stellungnahme des OCCO erfordern. Deshalb wird ein halbautomatisiertes Verfahren bereitgestellt, nach dem das Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko der Operationen und Vertragsparteien in Stellungnahmen des OCCO bewertet wird.

Nach erfolgreichen Tests im Februar und März 2016 wurde das Tool zur Bewertung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos in die täglichen Arbeitsabläufe und Verfahren des OCCO integriert. Eine zweite Phase ist für 2017 geplant, um das Tool zur Bewertung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos in die bestehenden IT-Systeme der EIB zu integrieren.

6.2 SANKTIONEN AUF INTERNATIONALER EBENE UND POLITIK DER EIB-GRUPPE ZUR EINHALTUNG VON SANKTIONEN

Restriktionsmaßnahmen oder Sanktionen sind ein wichtiges Instrument der EU-Außenpolitik, das eingesetzt wird, um Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen. Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bildet die rechtliche Basis für die Aussetzung, Einschränkung oder vollständige Einstellung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen der Union zu einem oder mehreren Drittländern, wenn solche Restriktionsmaßnahmen notwendig sind, um die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erreichen.

Das OCCO unterstützt und berät die Dienststellen der Bank fortlaufend zu Sanktionen, die von nationalen und internationalen Agenturen verhängt wurden. Im Jahr 2016 arbeitete das OCCO mit den Dienststellen bei der Entwicklung eines Rahmens zusammen, der einen strukturierten Ansatz der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen gewährleisten soll. Eine Arbeitsgruppe wurde unter der Leitung des OCCO eingerichtet. Die Dienststellen der Bank, die Compliance-Stelle und die Abteilung für Rechtsfragen des EIF leisten Unterstützung, damit die Politik der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen 2017 fertiggestellt wird.

7 ÜBERWACHUNG VON COMPLIANCE-RISIKEN IM AML/CFT-BEREICH

Bei der fortlaufenden Überwachung von Compliance-Risiken durch das OCCO steht der AML/CFT-Bereich im Mittelpunkt. Sie soll eventuelle Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder verwandten Integritätsaspekten aufdecken, die im Laufe der Geschäftsbeziehungen entstehen, und wird dem jeweiligen Risiko entsprechend durchgeführt.

Die fortlaufende AML/CFT-Überwachung umfasst Folgendes: 1) gebotene Kontrollen nach der Genehmigung nach einem risikobasierten Ansatz (Warnhinweise der Dienststellen bezüglich Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/Integrität); 2) automatisiertes Sanktionslisten-Screening und Management der Warnhinweise (das Sanktionslisten-Screening wurde im Dezember 2016 um politisch exponierte Personen und negative Medienberichte erweitert); 3) kontinuierliche, regelmäßige oder strichprobenartige Überprüfung der Operationen und/oder Geschäftspartner; 4) Konsultation des OCCO zu sanktionsbezogenen Fragen, die sich aus dem SWIFT-Screening ergeben; 5) Genehmigungen durch das OCCO für spezifische Transaktionen. Mit der Überprüfung der risikobasierten Überwachung wurde bei einer Stichprobe sehr risikoreicher Operationen bereits begonnen.

Im Kampf gegen illegale Aktivitäten wie Korruption und Steuerhinterziehung bleiben transparente Eigentumsverhältnisse eine Grundvoraussetzung. Deshalb liegt auf der Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer ein Hauptaugenmerk. Zur Erinnerung: Die Ermittlung der wirtschaftlichen Eigentümer ist eine grundlegende Anforderung des Prüfungsprozesses der Bank.

8 COMPLIANCE- UND KONTROLLRAHMEN

8.1 INTERNER KONTROLLRAHMEN DES OCCO

Ende 2016 nahm das OCCO die jährliche Aktualisierung des internen Kontrollrahmens vor, der die Tätigkeiten der Direktion Compliance abdeckt. Sie beinhaltete eine umfassende Überprüfung der Verfahren und Kontrollen des OCCO.

8.2 MITARBEIT IM AUSSCHUSS COMPLIANCE UND KONTROLLE

Der Ausschuss Compliance und Kontrolle wurde 2015 vor dem Hintergrund der Stärkung des Compliance- und Kontrollrahmens eingerichtet. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der für Kontrollfunktionen zuständige Vizepräsident. Ständige Mitglieder sind der GCCO, der Generalinspektor und der Finanzkontrolleur, während der Leiter der Hauptabteilung Innenrevision und der Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement Beobachterstatus haben.

Der Ausschuss soll als ein sichtbares Forum dienen, das die Compliance- und Kontrollrisiken der Bank überwacht und Empfehlungen für Verbesserungen ausspricht, einschließlich der Vereinheitlichung des Compliance- und Kontrollrahmens innerhalb der EIB-Gruppe und der Kontrolle und Koordinierung der Selbstbeurteilung innerhalb der Bank zur Best Practice im Bankensektor.

8.3 EINHALTUNG GELTENDER RECHTSVORSCHRIFTEN UND BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

Das OCCO ist aktiv am aktuellen Projekt zur Best Practice im Bankensektor beteiligt. Ziel dieses Projekts ist es, den Anwendungsbereich und den Inhalt der für die EIB relevanten Best Practice im Bankensektor zu präzisieren sowie den Ansatz der EIB hinsichtlich der Best Practice im Bankensektor festzuschreiben. Bei den derzeitigen Diskussionen über die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Teams bezieht sich das OCCO auf die einschlägigen Leitlinien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie auf die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, und es befürwortet die Aufnahme dieser Regelungen in den Best-Practice-Rahmen der EIB.

Der Aufgabenbereich des OCCO sowie die [Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien der EIB](#) sind an diese Regeln angelehnt.



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Information Desk

☎ +352 4379-22000

☎ +352 4379-62000

✉ info@eib.org

Europäische Investitionsbank

98-100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxembourg

☎ +352 4379-1

☎ +352 437704

www.eib.org